



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Herrmann zur Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs](#)

# Herrmann zur Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

2. Juni 2022

+++ Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat die aktuelle Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zur Anbringung von Kreuzen in staatlichen Dienstgebäuden begrüßt. Die Klagen des Bundes für Geistesfreiheit Bayern und München wurden abgewiesen. Die Kläger haben sich mit ihren Einwänden gegen die Anbringung von Kreuzen im Eingangsbereich staatlicher Dienstgebäude als Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns nicht durchsetzen können. Herrmann: „Jetzt gilt es die Urteilsgründe abzuwarten.“ +++

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

